

RS OGH 2000/1/25 10ObS368/99m

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.01.2000

Norm

BPGG §9 Abs1

Rechtssatz

Bei dem Verfahren zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen durch einen anderen Entscheidungsträger gemäß § 4 handelt es sich um eine gänzlich neue Beurteilung und damit Neubemessung auf Grund des von diesem erhobenen Sachverhaltes und der für diesen maßgeblichen Rechtslage. In diesem Rahmen hat auch die Prüfung des Anspruches durch die Gerichte zu erfolgen.

Entscheidungstexte

- 10 Obs 368/99m
Entscheidungstext OGH 25.01.2000 10 Obs 368/99m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113002

Dokumentnummer

JJR_20000125_OGH0002_010OBS00368_99M0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at